

28.08.2008

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2669

der Abgeordneten Horst Becker und Barbara Steffens Grüne  
Drucksache 14/7214

### Wartung von A 320-Airbussen am Flughafen Essen/Mülheim

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2669 vom 17. Juli 2008:

Im Vorfeld des Flughafenfestes des Flughafens Essen/Mülheim am 1. Juni 2008 hatten die Medien berichtet, dass die Bezirksregierung Düsseldorf dem Luftfahrtunternehmen WDL untersagt habe, während des Flugtages am 1. Juni ein Flugzeug des Typs A 320 landen zu lassen.

Inzwischen berichtete die WAZ (Ausgabe Mülheim) in der Ausgabe vom 10. Juli 2008, dass das Luftfahrtunternehmen WDL auf dem Flughafen Essen/Mülheim eine Werft bauen wolle, in der auch Airbusse des Typs A 320 gewartet werden sollten. Pro Woche sollten ca. sechs A 320 Starts und Landungen erfolgen. Die geltende Betriebsgenehmigung für den Flughafen schließt derzeit den Düsenflugbetrieb als Regelbetrieb aus.

Wir fragen die Landesregierung vor diesem Hintergrund:

1. Aus welchen Gründen hat die Bezirksregierung Düsseldorf dem Luftfahrtunternehmen WDL untersagt, am 1. Juni 2008 ein Flugzeug des Typs A 320 am Flughafen Essen/Mülheim landen zu lassen? (Bitte Rechtsgrundlage für den Ablehnungsbescheid aufführen.)
2. Wie steht die Landesregierung zum Vorhaben des Luftfahrtunternehmens WDL, auf dem Flughafen Essen/Mülheim eine Werft zu bauen, in der auch Airbusse des Typs A 320 gewartet werden sollen?

Datum des Originals: 27.08.2008/Ausgegeben: 01.09.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Welche rechtlichen Voraussetzungen (z. B. Änderung der Betriebsgenehmigung) müssen für eine regelmäßige Erlaubnis des Starts und der Landung von Flugzeugen des Typs A 320 am Flughafen Essen/Mülheim geschaffen werden?
4. Welche technischen Voraussetzungen (z. B. Anpassung der Start- und Landebahn bzw. der Instrumentierung für den Landeanflug) müssen für eine regelmäßigen Flugbetrieb mit Flugzeugen des A 320 am Flughafen Essen/Mülheim geschaffen werden?
5. Mit welchen Investitionskosten rechnet die Landesregierung in diesem Zusammenhang? (Bitte die voraussichtlichen Kosten für jede einzelne Maßnahme gesondert auführen.)

**Antwort des Ministers für Bauen und Verkehr** vom 27. August 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

#### **Zur Frage 1**

Von dem Luftfahrtunternehmen WDL wurde bei der Bezirksregierung Düsseldorf kein Antrag auf Zulassung der Landung eines Airbus A 320 auf dem Flughafen Essen/Mülheim anlässlich des Flugtages am 1. Juni 2008 gestellt.

#### **Zu den Fragen 2 bis 5**

Ob die Errichtung einer Flugzeugwerft an oder auf Flughäfen einer luftrechtlichen Zulassung bedarf und ggf. welcher, hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Außer einigen insoweit nicht aussagekräftigen Presseartikeln liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

Ohne diesbezügliche Informationen sind auch keine belastbaren Aussagen zu der Frage möglich, ob und ggf. in welcher Form für den Werftbetrieb die Flugbetriebsflächen des Flughafens anzupassen und welche Kosten hiermit verbunden wären. Dies gilt auch für die rechtlichen Voraussetzungen.

Die Landesregierung sieht daher keine Veranlassung, zu dem in der Presse erwähnten Vorhaben Stellung zu nehmen.